

V. Abschnitt

Arbeits-Nachweis und Frauen- Erwerbsvereine

I. Der Arbeitsnachweis

Je mehr die Frauen sich der Erwerbsthätigkeit zuwenden, um so grössere Bedeutung gewinnt auch für sie ein gut und einheitlich organisirter, gemeinnützig geleiteter Arbeitsnachweis. Man unterscheidet folgende Arten:

1. Das Stellenvermittlungs-Gewerbe. Die gewerbmässigen Stellenvermittler, die im Allgemeinen keinen guten Ruf geniessen, beschaffen besonders Dienstboten und Arbeiterinnen Stellen. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe betreffen hauptsächlich: Missbräuchliche und versteckte Erhebung von Vorschüssen, Überforderung an Gebühren, absichtliche Unterbringung von schlechten Dienstboten und Arbeiterinnen, um häufigen Stellenwechsel hervorzurufen, Beeinflussung der Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeiterinnen, künstliche Unterhaltung von Arbeitslosigkeit durch Anlockung (fingirte Vakanzen) einer das Bedürfnis übersteigenden Zahl von Arbeiterinnen nach den grossen Städten, Verführung zu Ausschweifungen und Begünstigung der Unsittlichkeit. Die Hauptgebiete der Stellenvermittler sind der Gesindedienst, das Unterrichtswesen, das Schauspiel- und Musikwesen, das Gastwirtschaftsgewerbe (Kellnerinnen) und die Landwirtschaft.

2. Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsnachweis. Da die weiblichen Personen, die berufsmässig thätig sind, noch keine umfassende Organisationen gebildet haben, so ist der betreffende Arbeitsnachweis für sie bisher nicht von grosser Bedeutung geworden. In Deutschland sind sie hier und da für das Handelsgewerbe organisirt. In Berlin giebt es einen Fachverein der Handlungsgehilfinnen und

einen Hilfsverein für weibliche Angestellte, die zu ihren Aufgaben auch die Stellenvermittlung zählen. (Siehe Vereine.)

3. Arbeitsnachweis der gemeinnützigen Vereine und Anstalten, der Gemeinden und anderer öffentlicher Verbände und Verwaltungen. Es giebt zahlreiche gemeinnützige, kommunale und Verbands-Arbeitsnachweise, die ausser den Arbeitern auch den Arbeiterinnen offen stehen. Sie haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen, dessen Organ „Der Arbeitsmarkt“ von Dr. J. Jastrow herausgegeben wird. Die Organisationen, die sich besonders mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für weibliche Personen beschäftigen, sind sehr mannigfacher Art. Diese Nachweise lassen sich in solche für die höhere Art weiblicher Arbeit und solche für die niedere Art weiblicher Arbeit einteilen. Jene lehnen sich in der Regel an Bestrebungen an, die auf entsprechende Ausbildung weiblicher Arbeitnehmer für die bezüglichen Erwerbszweige gerichtet sind. Diese dagegen gehen von solchen Vereinen aus, die vorzugsweise den Schutz der Arbeiterinnen und Dienstboten gegen sittliche Gefahren bezwecken. Zu der ersten Art gehören hauptsächlich zwei Organisationen, die durch ihre umfassende, dem Stellenmittlungswesen gewidmete Fürsorge besonders bekannt sind, nämlich der Letteverein und der badische Frauenverein. (Siehe Vereine.) Die Stellenvermittlungen für Arbeit niederer Art haben Anschluss an Mädchenherbergen, Arbeiterinnenheime, Dienstbotenschulen und Anstalten, in denen arme Mädchen zur Hauswirtschaft erzogen werden; eine solche Anstalt ist z. B. das Amalienhaus in Berlin in der Motzstrasse. Ein grosser Teil dieser Vereine hat konfessionellen Charakter. Auch der Verein zur Hebung der Sittlichkeit besorgt die Stellenvermittlung; der Berliner Verein unterhält die Mädchenherberge und Stellenvermittlung an der Börse im Stadtbahnbogen. Auch der Verein Jugendschutz, das Pestalozzi-Fröbelhaus und der Berliner Hausfrauenverein befassen sich mit der Stellenvermittlung.

Das Stellenmittlungsbureau des Lettevereins (Berlin SW., Königgrätzerstr. 90. Vorsteherin: Fräulein Margarete Kabisch) vermittelt feste Stellen, sowie zeitweilige Beschäftigungen für alle den Frauen jetzt offenstehenden und denselben sich nach und nach eröffnenden Berufszweige für Berlin und nach ausserhalb. Nach Besetzung einer Stelle durch das Bureau werden beide Teile aufgefordert, Mitglieder des Lettevereins zu werden, oder einen einmaligen Beitrag zu zahlen. Der jährliche sowie der einmalige Beitrag beträgt mindestens 3 Mark, wofür die Stellessuchenden das Recht haben, während eines Jahres bei einem etwa notwendigen Wechsel sich wieder an den Verein zu wenden, ohne dass sie verpflichtet wären, aufs neue einen Beitrag zu zahlen. Die Mitgliedskarte dient als Legitimation. Zur Deckung der Auslagen für Porto ist eine Einschreibebühr von 1 Mark zu zahlen.

Das vom badischen Frauenverein unterhaltene Stellenmittlungsbureau für Frauen und Mädchen aus gebildeten Ständen besorgt Stellen für Gesellschafterinnen, Erzieherinnen, stellvertretende Hausfrauen, Stützen der Hausfrau, Wirtschaftserinnen, Vor-

steherrinnen von Krankenhäusern, Sanatorien und Privatkliniken, Buchhalterinnen, Leiterinnen von Frauenarbeitsschulen, Haushaltungs- und Kochschulen, Kunststickerei- und Buchbinderschulen, Kindergärtnerinnen und Kammerjungfern. Das Bureau macht sich ferner zur Aufgabe, heranwachsenden Mädchen Auskunft zu erteilen und ihnen bei der Wahl des Berufes mit sachverständigem Rat zur Seite zu stehen.

Das Stellenvermittlungsbureau des badischen Frauenvereins in Karlsruhe brachte z. B. 1896 unter: Kinderfräulein und Kindergärtnerinnen 64, Erzieherinnen und Lehrerinnen 10, Gesellschafterinnen 4, stellvertretende Hausfrauen 5, Stützen der Hausfrau 16, Kammerjungfern 32, Kinderfrauen 8, Weisszeugbeschiesserinnen 6, Buchhalterinnen 3, Haushälterinnen 9, Krankenwärterin 1, Lehrerin an Haushaltsschule 1. 135 Stellen wurden mit Töchtern des Landes besetzt, 10 mit Norddeutschen, 5 mit Französisinnen. 115 Bewerberinnen fanden in Baden Stellung, 29 im übrigen Deutschland, 1 in der Schweiz, 1 in Italien, 14 in Frankreich. Leider ist noch immer ein grosser Andrang zu bevorzugten Stellungen als Gesellschafterin, Reisebegleiterin oder Hausdame, der in keinem Verhältnis zu den Angeboten dieser Art steht. Die Zeitverhältnisse und verschiedene Ursachen bewirkten, dass diese Stellen immer seltener werden, dagegen ist an Wirtschafterinnen und tüchtigen Stützen der Hausfrau stets grosser Mangel.

II. Die Organisation der erwerbsthätigen Frauen

Wir haben bereits in früheren Abschnitten gesehen, dass die Organisation der arbeitenden Frauen noch in den ersten Anfängen steckt. Es giebt aber immerhin schon einige grössere Verbände.

Zuerst sei die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen erwähnt. Die Zahl der in gewerkschaftlichen Zentralverbänden organisirten deutschen Arbeiterinnen hat nach der Statistik der Hamburger Generalkommission im Jahre 1898 nur 13 481 betragen und hat gegen 1897 einen Rückgang von 1163 erfahren, gegen 1896 sogar einen solchen von 1784. Im Jahre 1898 hatten von den 57 Zentralverbänden 22 Arbeiterinnen als Mitglieder: Fabrikarbeiter 3071, Tabakarbeiter 3000, Textilarbeiter 1328, Buchbinder 1230, Metallarbeiter 1271, Schuhmacher 1083, Buchdruckereihilfsarbeiter 583, Schneider 438, Porzellanarbeiter 415, Holzarbeiter 399, Handschuhmacher 149, Gold- und Silberarbeiter 147, Hutmacher 85, Zigarrensortirer 62, Handlungsgehilfen 45, Glasarbeiter 34, Vergolder 16, Tapezirer 10, Konditoren 8, Lagerhalter 3, Bureauangestellte 2. Nur sechs Gewerkschaften haben eine Zunahme der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen, und zwar drei davon eine kaum nennenswerte. Ein erhebliches Wachsen weist nur der Verband der Fabrikarbeiter auf, dem 1027 Arbeiterinnen mehr angehörten als 1897. In 11 Zentralverbänden ist dagegen die Zahl der weiblichen Mitglieder gesunken, in manchen der Organisationen sogar sehr beträchtlich. Der